Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2986

Der Bundesminister der Verteidigung Bonn, den 4. Juni 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Personallage der Bundeswehr**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Haase (Kellinghusen), Berkhan und der Fraktion der SPD – Drucksache V/2922 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wieviel Zeitsoldaten wurden im Jahre 1967 für die Übernahme vorgeschlagen und wieviel konnten in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten übernommen werden?

Im Jahre 1967 haben etwa 2 470 Unteroffiziere auf Zeit die Übernahme zum Berufsunteroffizier beantragt.

Im gleichen Jahr wurden 1 867 Unteroffiziere in das Berufssoldatenverhältnis übernommen.

2. Wieviel Übernahmeanträge werden bei unveränderten Qualifikationsvoraussetzungen in den Jahren 1968 bis 1971 erwartet und wieviel Stellen stehen in den jeweiligen Jahren für die Übernahme zur Verfügung?

Im Jahr 1968 werden etwa 3 500 Übernahmeanträge erwartet. Von diesen Bewerbern können voraussichtlich 1 700 Unteroffiziere zu Berufssoldaten ernannt werden.

In den Jahren 1969 bis 1971 werden vermutlich mehr Unteroffiziere auf Zeit als 1968 an der Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufsunteroffiziers interessiert sein. Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß in diesen Jahren der Personenkreis, aus dem Berufsunteroffiziere in der Hauptsache ausgewählt werden (Zeitunteroffiziere mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit im 11. Dienstjahr), zunimmt.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54. Telefon 6 35 51

Der Bedarf an Berufsunteroffizieren steigt jedoch nicht weiter an. Mit einer im Vergleich zu 1968 vermehrten Übernahme ist daher nicht zu rechnen.

3. Wieviel Zusicherungsscheininhaber beenden in den Jahren 1968/1969 ihre Dienstzeit und beabsichtigen, sich über den Besuch der Verwaltungslehrgänge V 1 bis V 3 an den Bundeswehrfachschulen für die Übernahme in den gehobenen Dienst der Bundeswehrverwaltung zu qualifizieren?

Die Zahl der Inhaber von Zusicherungen, die 1968 ihre Dienstzeit beenden und Interesse am gehobenen Dienst in der Bundeswehrverwaltung bekundet haben, beträgt 550.

Die Wünsche der 1969 ausscheidenden Unteroffiziere sind noch nicht bekannt. Hält das Interesse in gleichem Maße an wie 1968, muß damit gerechnet werden, daß etwa 720 Unteroffiziere den gehobenen Dienst in der Bundeswehrverwaltung anstreben.

4. Wieviel Anwärterstellen im gehobenen Dienst stehen für diese Bewerber in den Jahren 1968/1969 zur Verfügung?

Vom Gesamtergänzungsbedarf der Bundeswehrverwaltung von 2 500 Beamten und Angestellten im Jahr 1968 und 2 400 im Jahr 1969 entfallen auf den gehobenen, nichttechnischen Dienst 400 bzw. 300 Anwärter.

Die Zahl der Anwärterstellen des gehobenen, nichttechnischen Dienstes ist gegenüber den Vorjahren geringer, weil die Umfangszahl der Bundeswehrverwaltung von ursprünglich 205 000 auf die Ist-Stärke von 165 000 zurückgeführt worden ist.

5. Wieviel Bewerber werden bei unveränderten Qualifikationsvoraussetzungen in den Jahren 1970/1971 für die Übernahme in den gehobenen Dienst der Bundeswehrverwaltung zu erwarten sein und wieviel Anwärterstellen stehen für den gehobenen Dienst voraussichtlich im Bereich der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung?

Geht man auch für 1970 und 1971 davon aus, daß die Unteroffiziere nach zwölf Dienstjahren in gleicher Weise am gehobenen Dienst in der Bundeswehrverwaltung interessiert sein werden wie 1968, ist für

1970 mit 920 Bewerbern und
1971 mit 1 560 Bewerbern

zu rechnen.

Vom Gesamtergänzungsbedarf der Bundeswehrverwaltung von 2 150 Beamten und Angestellten im Jahr 1970 und 2 000 im Jahr 1971 entfallen auf den gehobenen, nichttechnischen Dienst 250 bzw. 200 Anwärter.

6. Wie will das Bundesministerium der Verteidigung den Schwierigkeiten begegnen, die aus der Tatsache zu erwarten sind, daß einerseits nur ein geringer Teil der Zeitsoldaten, die mit der Absicht in den Dienst der Bundeswehr eingetreten sind, in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten überzutreten, übernommen werden kann, und andererseits für Zusicherungsscheininhaber offenbar eine zu geringe Zahl von Anwärterstellen im Bereich der Bundeswehrverwaltung vorhanden ist?

In den Jahren 1968 bis 1970 können die zu erwartenden Bewerber aus dem Personenkreis der Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer von 12 und mehr Jahren rein zahlenmäßig in der Bundeswehrverwaltung untergebracht werden, da ein entsprechender Nachwuchsbedarf an Beamten und Angestellten bestehen wird. Allerdings kann nicht zugesagt werden, daß besondere Verwendungswünsche, die über den Inhalt der Zusicherung hinausgehen, z. B. die Unterbringung als Beamter im gehobenen Dienst oder als Angestellter in einer bestimmten Vergütungsgruppe, in jedem Falle erfüllt werden können.

Ab 1971 wird die Zahl der Bewerber für eine Verwendung in der Bundeswehrverwaltung den anfallenden Bedarf übersteigen. Die in der Bundeswehrverwaltung nicht unterzubringenden ehemaligen Soldaten auf Zeit müssen dann auf die Eingliederung in den übrigen öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden verwiesen werden. Die nach dem Stellenvorbehalt im Soldatenversorgungsgesetz diesem Personenkreis bei Inanspruchnahme des Zulassungsscheins vorbehaltenen Stellen reichen aus, um alle ehemaligen Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer von 12 und mehr Jahren, die eine Verwendung im öffentlichen Dienst anstreben (das sind erfahrungsgemäß 40 v. H. der insgesamt ausscheidenden Soldaten auf Zeit), bei Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden unterzubringen.

Schröder